



VERFÜGUNG

vom 30. April 2003

Pfungen. Richtplanung / Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. 1424/2000 wurde die letzte Änderung der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Pfungen genehmigt. Am 21. November 2002 beschloss die Gemeindeversammlung Pfungen eine Änderung des Verkehrsplans und der Bau- und Zonenordnung einschliesslich des Erschliessungsplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. April 2003 und des Bezirksrates Winterthur vom 13. Januar 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 20. Februar 2003 ersucht die Gemeindeverwaltung Pfungen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst im wesentlichen die Änderung des kommunalen Verkehrsplans, des Erschliessungsplans und der Bau- und Zonenordnung. Im Verkehrsplan wurde zur Erschliessung des Gebiets Dürrenrain anstelle der bisher geplanten Brücke über die Weiacherstrasse ein neuer Anschluss an die Weiacherstrasse im Gebiet Euel festgesetzt. Die bisher im Verkehrsplan enthaltene Brücke über die Weiacherstrasse soll nur noch dem Langsamverkehr dienen. Der Erschliessungsplan wurde entsprechend angepasst. In der Bau- und Zonenordnung wurden die Bauvorschriften für das Gebiet Dürrenrain und für die zur Umstrukturierung vorgesehenen ehemaligen Industrie-Areale am Bahnhof und an der Töss geändert. Für diese Areale wurden Sonderbauvorschriften festgesetzt.

Der Bericht nach Art. 47 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Pfungen am 21. November 2002 festgesetzten Änderungen des Verkehrsplans, des Erschliessungsplans und der Bau- und Zonenordnung werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Pfungen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 30. April 2003
030463/Obl/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

